

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 9/2020 öffentlich	
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Klein Verfasser/in: Frau Tomkins	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium A.f. Kinder, Jugend und Familie			
			Datum 30.01.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen ☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☐ für das lfd. Haushaltsjahr ☐ für Folgejahre ☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Prüfantrag Baby-App Workflow Antrag der SPD- Fraktion vom 12.11.2019 gem. § 3 (1) i.V.m. §§ 25, 26 GO des Rates			

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

entfällt

2. Sachverhalt

Die Verwaltung hat sich mit der Möglichkeit in die bestehende Baby-App einen Workflow einzubinden, der es den Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ermöglicht Anträge direkt dort auszufüllen und abzusenden, beschäftigt. Theoretisch ist eine solche Einbindung aus technischer Sicht möglich, allerdings sind die fachlichen Voraussetzungen für den Einbau nicht gegeben und würde keine Verbesserung, bzw. Vereinfachung bei der Antragsstellung zum BuT hervorbringen.

Die Anträge sind größtenteils mit Originalunterschrift einzureichen. Wenn die Anträge in der App ausgefüllt würden, müssten die Antragsteller diese dann vom Handy ausdrucken und unterschreiben. Dazu sind die technischen Voraussetzungen bei dem Großteil Antragstellern nicht gegeben. Weiterhin müssen für die verschiedenen Leistungen aus dem BuT zusätzliche Unterlagen von den Antragstellern eingereicht werden, z.B. eine Bescheinigung der Schule mit Unterschrift bei der Antragstellung für die Lernförderung oder eine Bescheinigung des Vereins/ der Musikschule bei Antragstellung zur Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben. Dementsprechend bringt es keinen Vorteil lediglich den Antrag über die App auszufüllen und zu versenden, da der Antrag damit unvollständig eingereicht wird (ohne Unterschrift und ohne erforderliche Unterlagen). Unvollständige Anträge können erstmal nicht bearbeitet werden. Die Antragsteller werden nicht explizit benachrichtigt, wenn Unterlagen fehlen. Informationen dazu gibt es nur auf Anfrage.

Weiterhin benötigen die Antragsteller oftmals Unterstützung bei der Antragstellung, z.B. auf-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

grund von Sprachbarrieren, Analphabetismus oder auch mangelnder Kenntnis über die Leistungen.

Da die fachlichen Voraussetzungen für die Einbindung eines Workflows in die Baby-App nicht gegeben sind, wurde von einer Kostenermittlung abgesehen.

Damit die Leistungen im Rahmen des BuT genutzt und abgerufen werden ist wichtig, dass die Leistungsberechtigten über die Leistungen und das Antragsverfahren informiert sind und bei der Antragsstellung unterstützt werden. Aus pädagogischer Sicht ist hierbei die Beziehungsarbeit und persönliche Unterstützung der Antragssteller ein wichtiger Grundpfeiler.

Eine Sensibilisierung für das Thema erfolgt durch regelmäßige Information und Ansprache in den verschiedenen Arbeitskreisen und Institutionen. Durch die Multiplikatoren gelangen die Informationen an die Leistungsberechtigten, die Kontakte zu den jeweiligen Institutionen, wie z.B. Schulen, Quartiersbüros, KITAS und Familienzentren, Frühe Hilfen, haben. Dort erhalten sie vor Ort auch Unterstützung bei der Antragstellung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt